

Vorbemerkungen:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster endet am 31.01.2015 (OVG). Daher sind nach § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erneut Vorschlagslisten für ehrenamtliche Richter/innen durch die Kreise und kreisfreien Städte aufzustellen.

Erläuterungen:

Nach Mitteilung des OVG Münster vom 18.11.2013 wurde die Zahl der Personen, die der Rhein-Sieg-Kreis in die Vorschlagslisten für die Wahl von ehrenamtlichen Richter/innen aufzunehmen hat, vom Wahlausschuss für das OVG Münster auf 8 Personen festgelegt.

Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 28 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich. Damit dem Wahlausschuss beim OVG Münster genügend Zeit für das Auswahlverfahren bleibt, wurde die Vorlage einer entsprechenden Vorschlagsliste des Rhein-Sieg-Kreises bereits bis zum 01.07.2014 erbeten.

Einige interessierte Bürger/innen des Rhein-Sieg-Kreises hatten sich bereits eigenständig für das Amt der ehrenamtlichen Richterin / des ehrenamtlichen Richters am Oberverwaltungsgericht Münster beworben. Außerdem wurden die Kreistagsfraktionen mit Schreiben vom 18.12.2013 gebeten, geeignete Bewerber zu benennen, um eine ausreichende Anzahl an Bewerbern zur Vorbereitung der Vorschlagslisten zu erhalten.

Nach Eingang der Bewerbungen hat die Verwaltung das Vorliegen von Ausschließungsgründen nach den §§ 20 – 23 VwGO überprüft und die beigefügte Vorschlagsliste erstellt.

(Landrat)